

Drucksachen-Nr. **XI/1024**

Bad Schwalbach, den 22.01.2024

Aktenzeichen:  
Ersteller/in: IV.3

## Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	05.02.2024		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	13.02.2024		ja
Kreistag	27.02.2024		ja

### Titel

**Große Anfrage Nr. 10/23 der CDU-Fraktion vom 06. November 2023 zum Rad/Gehweg der K 642 (Eltville-Martinsthal); hier: Stellungnahme der Verwaltung**

### I. Sachverhalt:

**1. Wieso ist der Ausbau des straßenbegleitenden Radweges zwischen Eltville und Martinsthal in das Kreisstraßensanierungsprogramm aufgenommen worden, obwohl es sich nicht um eine Sanierungsmaßnahme handelt?**

Der Rad-/Gehweg entlang der Kreisstraße K 642 zwischen Martinsthal und Eltville ist Bestandteil der Straße. Als Straßenbaulastträger ist der RTK für die Sanierung seiner Verkehrsflächen zuständig. Der Rad-/Gehweg war abgängig und mit einfachen Unterhaltungsarbeiten nicht mehr zu sanieren. Ein grundlegender Ausbau wurde erforderlich. Grundhafte Ausbaumaßnahmen an Verkehrswegen sind investiv und somit wurde diese Maßnahme ins Kreisstraßensanierungsprogramm aufgenommen. Die Aufnahme in das Programm hat der Kreistag beschlossen.

**2. Woraus begründet sich der Bedarf für einen Ausbau auf eine größere Fahrbahnbreite?**

Der vorhandene Rad-/Gehweg hatte eine Fahrbahnbreite von 2,00 m. Die Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) empfiehlt bei einem einseitigen gemeinsamen Rad/Gehweg für zwei Richtungen eine Mindestfahrbahnbreite von 2,50 m. Die Zuwendungsrichtlinien des Landes Hessen fordern ebenfalls die Mindestfahrbahnbreite der ERA. Da diese Maßnahme eine Zuwendungsmaßnahme ist, musste das Mindestmaß eingehalten werden.

**3. Wurde die Stadt Eltville am Rhein bei der Bedarfsermittlung für den und bei der Planung des Ausbaus beteiligt? Wenn ja, bitte die entsprechenden Stellungnahmen der Antwort beifügen.**

Der RTK ist Baulastträger des Rad-/Gehweges (siehe Stellungnahme zu 1). Zur reinen Bedarfsermittlung ist die Beteiligung der Stadt Eltville nicht notwendig. Unabhängig hiervon wurde die Stadt Eltville schon im Januar 2020 über unsere Ausbaupläne informiert. Im April 2022 wurde die Stadt Eltville im Rahmen der Trägerbeteiligung öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Die Stadt Eltville hatte im Mai 2022 die Stellungnahme zur Planung abgegeben und der Planung zugestimmt.

**4. Vertreter der Stadt Eltville am Rhein haben öffentlich berichtet, dass Sie den Kreisausschuss vorgeschlagen haben anstatt der nun durchgeführten Ausbaumaßnahme den gegenüberliegenden Weg**

**geringfügig zu verbreiten, womit der Zweck ebenso und vermeintlich mit geringerem Aufwand erreicht worden wäre. War dem Kreisausschuss ein solcher Vorschlag bekannt? Wenn ja, aus welchen Gründen hat man sich für die nun durchgeführte Ausbaumaßnahme entschieden.**

Der RTK hatte im Rahmen der Projektvorbereitung zur grundhaften Erneuerung des Rad-/Gehweges Kontakt zur Stadt Eltville aufgenommen. Im Zuge der weiteren Korrespondenz mit der Stadt Eltville wurde dem RTK der Vorschlag unterbreitet, den gegenüberliegenden Gehweg auszubauen. Dies wurde vom RTK geprüft und mit folgendem Ergebnis abgeschlossen: Wie zu 1 ausgeführt, war der vorhandene Rad/Gehweg abgängig und musste ohnehin grundhaft saniert werden. Der gegenüberliegende Gehweg liegt direkt an der Fahrbahn. Für einen Ausbau zum Rad-/Gehweg müssen die Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) 2010 und die Musterlösungen des Landes Hessen angewandt werden. Danach ist ein Sicherheitsabstand von min. 1,50 m bei reduzierter Geschwindigkeit  $\leq 70$  km/h einzuhalten. Die Mindestbreite für einen richtungsbezogenen Rad-/Gehweg beträgt 2,00 m. Daraus resultiert eine Gesamtausbaubreite von min. 3,50 m und evtl. Angleichungsmaßnahmen. Bei einer Länge von 1,2 km und den aktuellen Baupreisen wären hier zum notwendigen grundhaften Ausbau des vorhandenen Rad-/Gehweges zusätzliche Investitionen in Höhe von min. 800 T€ erforderlich geworden. Dabei ist der erforderliche und schwierige Grunderwerb an den Weinbauflächen noch nicht einbezogen. Aus diesem Grund wurde dieser Vorschlag verworfen. Er wäre noch teurer gewesen.

**5. Zur Umsetzung der Ausbaumaßnahme mussten neben dem eigentlichen Wegebau auch mehrere Bäume gerodet und eine Abwasserbehandlungsanlage gebaut werden. Wurden angesichts dieser umfangreichen Folgemaßnahmen Planungsalternativen erwogen? Wenn ja, anhand welcher Kriterien wurden die Varianten bewertet und warum wurde sich für die nun durchgeführte Ausbaumaßnahme entschieden?**

Der vorhandene Rad-/Gehweg ist eine wichtige Verbindung zwischen Martinsthal und Eltville. Auf diese Wegebeziehung kann nicht verzichtet werden. Wie in Nr. 4 erläutert wurde geprüft, den gegenüberliegenden Gehweg zu einem richtungsbezogenen Rad/Gehweg auszubauen. Bei dieser Variante hätte auch das Sedimentationsbecken gebaut werden müssen. Die Bäume zwischen vorh. Rad-/Gehweg und der Straße standen über dem Regenwasserkanal. Zudem waren die Bäume nicht mehr standhaft und gefährdeten den Verkehr. Aus beiden vorgenannten Gründen mussten die Bäume ohnehin gefällt werden. Insgesamt wäre der bauliche Umfang der Planungsalternative größer als die umgesetzte Ausbaumaßnahmen ausgefallen und hätte eine erheblich höhere Investition verursacht.

**6. Wie schlüsseln sich die in der UMTK-Sitzung vom 05.09.2023 präsentierten Kostensteigerungen bei der Ausbaumaßnahme auf (z.B. zusätzliche und erweiterte Folgemaßnahmen, allgemeine Kostensteigerung für Bauleistungen und -materialien, Planungsfehler, unerwartete Probleme während der Bauausführung)?**

Kostenentwicklung  
K 642 Ausbau Geh- und Radweg Martinsthal-Eltville

2018 - Kostenschätzung der Verwaltung ausgehend nur grundhafte Erneuerung Rad-/Gehweg an der K 642  
5400m<sup>2</sup> x 100€= 540 T€ + Puffer für Nachträge auf rd. **630.000 €**

2020 Zusätzlicher Umfang durch Ausbau des Rad-/Gehweges entlang der L 3036 450 m<sup>2</sup> x 100€= 45 T€ +  
Puffer + **60.000 €**

2022 zu erwartende Kostensteigerung aufgrund der gestiegenen Baupreise im Straßenbau einschl. Abläufe und  
Kanal schächte an der K 642 54001112 x 180\*€=972 T€ +Unvorhergesehenes rd. **1.100 T€**

2022 Zusätzlicher Umfang durch Ausbau des Rad-/Gehweges entlang der L 3036, 450 m<sup>2</sup> x 180€= 81 T€  
+ Unvorhergesehenes + **100.000 €**

2022 Vorgaben des RP Darmstadt im Rahmen der **Wasserrahmenrichtlinie neues Sedimentationsbecken  
und Sedimentationsabläufe** + **52.000 €**

2022 nachträglich notwendige geschlossene Kanalsanierung nach Kanalinspektion, Kanal liegt unter  
Rad/Gehweg und dient der K 642 und dem Rad/Gehweg  
+ **375.000 €**

**Gesamt: 1.627.000 €**

Oktober 2022 - Kostenfortschreibung des Ingenieurbüros auf der Grundlage des erstellten

Leistungsverzeichnisses auf **1.651.496,51 €**

November 2022- Vergabe der Leistung~ Gesamt 1.715.940,79 €

Dezember 2022: Information über Entwicklung im schriftlichen Kreistagsbericht des Landrats.

Bei der aufgezeigten Kostenentwicklung ist insbesondere darauf zu achten, dass zum Zeitpunkt der Kostenschätzung in 2018 die m2-Pauschale von einer grundhaft zu sanierenden Straße in Höhe von 1 00,-€/m<sup>2</sup> verwendet wurde und diese sich aufgrund der starken Kostensteigerung in den Folgejahren auf 200,-€ bis 250,-€/m<sup>2</sup> erhöht hatte.

**7. Ist die Abnahme des Radweges mittlerweile erfolgt und Klarheit über die im UMTK kommunizierten Mängel herbeigeführt?**

Der Kreis hat der Baufirma angeboten, den Abschnitt des Rad-/Gehweges entlang der L 3036 von Martinsthal kommend bis zum Kreisel abzunehmen, da hier keine Mängel aufgetreten sind. Das Abnahmeverlangen wurde von der Baufirma noch nicht vorgelegt. Die Abschnitte mit den Schäden wurden noch nicht abgenommen und noch nicht freigegeben. Der Kreis hat einen unabhängigen öffentlich bestellten Baugrundgutachter beauftragt, auf der Grundlage aller vorliegenden Unterlagen zu prüfen, ob Gutachterfehler, Planungsfehler, Baufehler oder sonstige Sachverhalte zu den aufgetretenen Schäden geführt haben. Hierzu sind weitere Baugrunde rkundungen erforderlich, die vorbehaltlich der Witterung baldmöglichst durchgeführt werden sollen. Nach Vorlage aller Ergebnisse soll der Baugrundgutachter einen Sanierungsvorschlag erarbeiten, der dazu geeignet ist, die Schäden langfristig zu beseitigen. Für die baurechtliche Unterstützung wurde das Rechtsamt mit eingebunden und die vorgenannte Vorgehensweise abgestimmt. Ziel des Kreises ist es, den neuen Rad-/Fußweg der Öffentlichkeit schnellstmöglich zugänglich zu machen, da eine weitere Sperrung öffentlich kaum nachvollzogen werden kann.

(Thomas Wieczorek)  
Kreisbeigeordneter